

Pandemieplan

Pflegeheim „Am Hahnengrund“ GmbH, Jena

Anlage 17 Einrichtungsspezifisches Testkonzept - Aushang

Information zur Durchführung von Schnelltests (PoC-Antigen-Tests)

Seit dem 15. Oktober 2020 gilt die neue Coronavirus-Testverordnung.

Seit dem 12. Dezember 2020 gilt die neue Jenaer Allgemeinverfügung. Durch diese wird Pflegeeinrichtungen die selbstständige Durchführung von Schnelltests ermöglicht und stellt die Grundlage zu Testverpflichtungen. Nachfolgend informieren wir Sie über die geplante Umsetzung in unserer Einrichtung.

Wer muss/ kann getestet werden?

Getestet werden alle Mitarbeiter und Besucher des Pflegeheims „Am Hahnengrund“, die Häufigkeit kann im Einrichtungsspezifischen Testkonzept nachgelesen werden. Ein Besuch Ohne vorherigen Test ist nicht möglich.

Ebenfalls können die Bewohner unserer Einrichtung getestet werden. Vermeidbare Infektionsrisiken können nur dann ausgeschlossen bzw. reduziert werden, wenn allen potenziell infizierten Personen getestet sind.

Wer soll wie oft getestet werden?

Mitarbeitern werden zwei Mal wöchentlich getestet. Bewohnern wird ein wöchentliche Schnelltest angeboten. Diese Frequenz soll gelten, solange kein Ausbruchsgeschehen festgestellt wird. Bei einem Ausbruchsgeschehen ist der Einsatz von Labortests (PCR-Tests) erforderlich.

Besucher, müssen zum Besuch ein maximal drei Tage altes negatives PCR-Testergebnis vorweisen oder ein maximal zwei Tage altes negatives PoC-Antigen Ergebnis. Die Testung kann auch in unserer Einrichtung durchgeführt werden. Dies umfasst sowohl Besucher der Bewohner als auch Dienstleister, Therapeuten, Ärzte und vergleichbare externe Personen. Bei positivem Testergebnis ist ein Betreten der Einrichtung und damit auch ein Besuch des Bewohners nicht möglich.

Wer soll die Tests durchführen?

Die Tests werden ausschließlich von geschulten Pflegefachkräften durchgeführt. Mit der Durchführung der Tests ist eine erhebliche zusätzliche zeitliche Belastung der Pflegefachkräfte verbunden. Die Zeit pro Test wird vom Bundesgesundheitsministerium auf 20 Minuten geschätzt. Zur Sicherheit aller Beteiligten sind bei der Durchführung der Tests erhebliche Schutzvorschriften zu beachten.

Welche Regeln sind zu beachten?

Völlig unabhängig von dem Ergebnis eines Schnelltests gelten weiterhin die üblichen Schutzvorkehrungen wie das Tragen von Masken, die Einhaltung des Mindestabstands und die Handhygiene. Bei einem positiven Ergebnis ist das Betreten der Einrichtung und damit ein Besuch des Bewohners nicht möglich. Es erfolgt immer eine Information an das zuständige Gesundheitsamt (dieses entscheidet dann über das weitere Vorgehen). Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet. Zusätzlich dokumentieren wir die Durchführung jedes einzelnen Tests personenbezogen. Bescheinigungen über negative Testergebnisse werden nicht ausgestellt.

Voraussetzung für die Durchführung von Schnelltests bei Besuchern ist die vorherige Terminvereinbarung. Nach dem Schnelltest ist es nicht möglich, sofort den Besuch in der Einrichtung durchzuführen. Vorher muss in jedem Fall das Testergebnis abgewartet werden.

Pandemieplan

Pflegeheim „Am Hahnengrund“ GmbH, Jena

Erstellt am: 15.12.2020
Freigegeben am: 15.12.2020
zu finden unter: Hygieneordner
© Pflegeheim „Am Hahnengrund“ GmbH

Erstellt durch:
PDL/ PD

Freigegeben durch:
PD
Quelle: bpa

Version:
2.0

Seite:
Seite 2 von 2